

## Erziehungsmaßnahmen

An unserer Schule gilt der Grundsatz:

**Die Einhaltung der Regeln wird von Lehrern und Erziehern positiv wahrgenommen und belohnt.**

### 1. Lob

Gutes Verhalten und besonderes Engagement für die Schule soll stets durch Lob in mündlicher oder schriftlicher Form hervorgehoben werden. Es kann im Klassenbuch und im Zeugnis vermerkt oder durch eine kleine Aufmerksamkeit (Urkunde, Buch etc.) verstärkt werden.

### 2. Klärendes Gespräch

Konflikte lassen sich häufig durch ein klärendes Gespräch lösen oder sogar verhindern.

Streitschlichter unterstützen diese Maßnahme.

## **Konsequenzen bei Regelverstößen**

- schnelle Informationen an die Eltern
- Besinnungsbogen:  
schriftliche Schilderung des Hergangs, Überlegungen zum Fehlverhalten und Wiedergutmachungsangebote
- Nacharbeit unter Aufsicht:  
Wenn ein Kind durch eigene Schuld oder durch Fehlzeiten Unterrichtsstoff versäumt hat, kann es nach Ermessen des Lehrers außerhalb des Unterrichts das Versäumte nacharbeiten. Die Erziehungsberechtigten und der Hort werden darüber rechtzeitig informiert.
- Ausschluss vom Unterricht und schulischen Aktivitäten:  
Wenn ein Kind mehrfach gegen die Regeln verstößt und alle Gespräche darüber zu keiner Besserung geführt haben, kann es vom Unterricht oder

einer besonderen Klassenaktion ausgeschlossen werden. In dieser Zeit wird das Kind in einer anderen Klasse unterrichtet.

Diese Maßnahme wird im Schülerbogen aufgenommen und die Erziehungsberechtigten werden informiert.

- Wiedergutmachung in Form von:  
schriftliche oder mündliche Entschuldigung, Beseitigung der Schäden und Ersetzen des Materials, Arbeiten für die Klasse oder Schulgemeinschaft
- schriftlicher Vertrag zwischen allen Beteiligten

**Bei massiven Regelverstößen treten die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes in Kraft.**